



HESSISCHER LANDTAG

02. 02. 2000

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Konsequenzen aus dem so genannten Mediations- verfahren zum Flughafen Frankfurt

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Der Hessische Landtag bedauert, dass das so genannte Mediationsverfahren bezüglich des Flughafens Frankfurt zu keinem umfassenden Konsens geführt hat und somit im Ergebnis gescheitert ist. Er dankt allen Mitgliedern der Mediationsrunde, die sich mit hohem Engagement beteiligt haben, für ihren Einsatz. Auch wenn eine Mediation, nämlich die Erarbeitung einer Problemlösung, die von allen Beteiligten positiv beurteilt wird, nicht zustande gekommen ist, so sind doch wichtige zusätzliche Erkenntnisse erarbeitet worden.

II.

In der vom Hessischen Landtag durchzuführenden Anhörung zu den Ergebnissen des so genannten Mediationsverfahrens zum Flughafen Frankfurt sind insbesondere die weiterhin umstrittenen Positionen zur Diskussion zu stellen. Dazu gehören unter anderem die Fragen nach dem Umfang des Arbeitsplatzgewinns und der zusätzlichen Umweltbelastung durch Kapazitätserweiterung des Flughafens Frankfurt. Zur Anhörung werden neben den Mitgliedern der Mediationsrunde insbesondere auch die Gemeinden, die von möglichen Ausbauvarianten betroffen sind, die Forst-, Naturschutz- und Umweltverwaltung, die anerkannten Naturschutzverbände sowie die Bürgerinitiativen gegen den Flughafenausbau zur Teilnahme eingeladen. Die Fraktionen können darüber hinaus jeweils vier Personen als Sachverständige benennen.

Die Anhörung ist öffentlich; sie wird gemeinsam durch die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr und für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten unter Beteiligung weiterer interessierter Abgeordneter durchgeführt.

III.

Die Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Optimierung des Flugverkehrs in der Luft und am Boden durch die am Flughafenbetrieb Beteiligten, insbesondere die FAG, die Airlines und die Deutsche Flugsicherung, muss mit Entlastungen der Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet einhergehen.

Zur Optimierung des vorhandenen Systems gehören vor allem:

- Die Einführung moderner Navigations- und Flugsicherungstechnik, um die Kapazität des vorhandenen Bahnsystems zu erhöhen;
- die Kooperation des Flughafens Frankfurt mit anderen westdeutschen Flughäfen, um insbesondere zu Engpasszeiten Flüge zu verlagern;
- die Kooperation zwischen Schienen- und Luftverkehr, um den Verkehr auf kürzeren Distanzen möglichst weitgehend auf die Schiene zu verlagern und die Anbindung der kooperierenden Flughäfen untereinander zu optimieren.

Die Landesregierung wird aufgefordert, diese Bemühungen zu unterstützen und insbesondere die Kooperation mit anderen westdeutschen Flughäfen durch Aufnahme von Verhandlungen mit den entsprechenden Landesregierungen zu forcieren.

IV.

Der Landtag stellt fest, dass jede Form der Kapazitätserweiterung des Flughafens Frankfurt durch Bau einer oder mehrerer neuer Bahnen die Bevölkerung des Rhein-Main-Gebiets in unerträglicher Weise zusätzlich belasten würde. Der Landtag spricht sich deshalb gegen den Bau einer neuen Bahn aus.

V.

Der Schutz der Bevölkerung vor übermäßiger Lärmbelastung hat Vorrang. Deshalb hält der Hessische Landtag ein Nachtflugverbot mindestens für den Zeitraum von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr für unabdingbar. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine entsprechende Regelung rechtsfest durchzusetzen.

VI.

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein verbindliches Programm zur Lärminderung und Lärmvermeidung ("Anti-Lärm-Pakt") mit der FAG zu vereinbaren und kurzfristig umzusetzen.

Hierzu gehören:

- wirtschaftliche Anreize, die sich am tatsächlich entstandenen Lärm orientieren und die schnellere Modernisierung von alten Flugzeugflotten durch leisere Maschine fördern;
- Anreize zur Einhaltung der "minimum noise routes" durch die Piloten und zur häufigeren Anwendung bzw. zur Weiterentwicklung lärmarmer An- und Abflugverfahren;
- ein Programm zum Schallschutz an Gebäuden, das nicht nur Fenster, sondern das gesamte Gebäude betrifft und durch eine entsprechende Erhöhung der Landegebühren finanziert wird. Der Landtag hält einen Betrag von 5,- DM pro Passagier für angemessen;
- der Aufbau eines systematischen und transparenten Lärmmonitoring-Systems, das regelmäßig den entstehenden Lärm an besonders belasteten Punkten misst und diese Daten auch der Politik und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellt;
- eine Verpflichtung der FAG zur kontinuierlichen Verminderung der Lärmbelastung der betroffenen Bevölkerung.

Der Landtag erwartet, dass die FAG mit Nachdruck das Ziel verfolgt, sich im Vergleich mit anderen internationalen Flughäfen zum Vorbild und Vorreiter bei der Reduzierung des Fluglärms zu entwickeln.

VII.

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend die Voraussetzungen für die Einrichtung des regionalen Dialogforums Flughafen zu schaffen. Dem Forum sollen Vertreterinnen und Vertreter des Flughafens und seiner Benutzer, der vom Flughafenbetrieb betroffenen Kommunen, der anerkannten Naturschutzverbände sowie der Bürgerinitiativen angehören. Die Landtagsfraktionen sollen ebenfalls vertreten sein. Die Betriebskosten des Forums sind von der FAG aufzubringen.

Wiesbaden, 2. Februar 2000

Die Fraktionsvorsitzende:
Priska Hinz